

Das Amtsnemerk
auf dies mit Ausnahme der
Sonnage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1½ Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.
24½ Sgr.
Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 3. August. Se. Majestät der König haben Allernächst ge-ruht: Dem Geheimen Ober-Justizrat und vortragenden Rath im Justiz-Ministerium, Friedländer, dem Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Ober- und Geheimen Regierungs-Rath v. Werder zu Merseburg den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Stabs- und Bataillons-Arzt Dr. Werner e. bim 3. Ostpreußischen Grenadier-Regiment Nr. 4, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Hauptmann a. D. und Regierungs-Sekretär Badermann zu Siegen und dem Regierungs-Sekretär Schmölz zu Arnsberg den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Rittmeister a. D. und Rittergutsbesitzer Mens aus Karlsdorf, Kreis Nipisch, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse zu verleihen; ferner den bisherigen Kronamalt v. Reck in Hildesheim als „Obergerichts-Rath“ bei dem dortigen Obergericht anzustellen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Paris, 4. August Morgens. Der „Moniteur“ veröffentlicht ein kaiserliches Dekret, durch welches eine Kommission behufs Repartirung der merikanischen Entschädigungssummen eingefestigt wird.

Der Kaiser hat gestern den König von Schweden empfangen.

Paris, 4. August Nachmittags. Die französischen Bischöfe haben von der Regierung die Erlaubnis erhalten, ein Konzil in Paris abzuhalten.

Paris, 4. August, Abends. Dem gestrigen Diner in den Tuilerien wohnten der Prinz und die Frau Prinzessin Karl, sowie der Prinz Albrecht von Preußen an.

„Courrier français“ meldet: Der dänische Gesandte ist nach Kopenhagen berufen worden und tritt morgen die Reise an, angeblich, um dem dänischen Kabinett über die Auffassung der französischen Regierung betreffs der schleswigschen Frage persönlich Erläuterungen zu geben.

Paris, 4. August. Auf eine dem Kaiser überreichte Adresse der fremden Ausstellungskommissare erwiderte der Kaiser mit großem Wohlwollen, lobte den Geist der Versöhnlichkeit, das freundliche Einvernehmen, welches die Arbeiten befeiste, und hofft aus dem geistigen Wettkampfe werde die zum Fortschritte der Humanität nötige Harmonie hervorgehen; er schließt mit Wünschen für den Weltfrieden.

Deutschland.

Preußen. △ Berlin, 4. Aug. Als ich vor einiger Zeit Ihnen schrieb, daß hinsichtlich der Abreise des Königs von Ems nach Nagas noch kein Termin festgestellt, überhaupt die ferneren Reisepläne noch keineswegs als sicher anzusehen seien, wurden anderseits ganz positiv auftretende Nachrichten verbreitet. Jetzt stellt sich heraus, daß meine Angaben richtig waren. Die ursprünglichen Bestimmungen hinsichtlich der Reise des Königs haben in diesen Tagen mehrfache Abänderungen erlitten, namentlich ist die Abreise von Ems um mehrere Tage hinausgeschoben. Dieser Aufschub hängt damit zusammen, daß der Ministerpräsident um einige Tage später erst zu der Zusammenkunft mit dem König in Ems eintrifft. Die gegenwärtige Behauptung sämtlicher hierfür Blätter, daß Graf Bismarck schon gestern Morgen hier durch nach Ems gereist sei, ist falsch. Es versteht sich, daß nun auch die Rückkehr des Ministerpräsidenten nach Berlin zur Wiederaufnahme seiner Amtstätigkeit sich einige Tage verzögert. — Die hannoverschen Vertrauräts Männer haben sich dem Vernehmen nach mit der Errichtung einer Generalkommission zur Regulirung gutsherrlicher und bürgerlicher Verhältnisse, Gemeintheittheilungen und Ablösungen in Hannover einverstanden erklärt. Ob die Berathungen wirklich, wie die „Kreuzzeitung“ meldet, schon gestern beendet sind, habe ich nicht mit Bestimmtheit erfahren können. — Am 31. Oktober findet nicht nur das Erinnerungsfest an die vor 50 Jahren stattgehabte 300jährige Reformationsfeier, sondern zugleich auch das 50-jährige Stiftungsfest der Union statt, welche derzeit (1817) bereits durch den Erlass des Königs vom 27. September 1817 vorbereitet, am 31. Oktober zur Thatzache wurde, indem an jenem Tage die evangelischen Gemeinden, Lutheraner und Reformierte, in Berlin und Potsdam zum ersten Mal gemeinschaftlich das Abendmahl nahmen. Der evangelische Oberkirchenrat hat nun ein Schreiben an die Konfirmanden erlassen, in welchem diese aufgefordert werden, ihre Vorschläge über die Art der Feier mitzutheilen und sich darüber zu äußern, ob der 31. Oktober oder, wie bisher üblich, der nächstliegende Sonntag zur Feier zu benutzen sei.

△ Berlin, 4. August. Es schwelen gegenwärtig Unterhandlungen wegen Herbeiführung einer Real-Union des Herzogthums Lauenburg mit dem preußischen Staate. Bekanntlich verkaufte Ostreich im Vertrage von Gastein, 1865, seinen Anteil an Lauenburg der Krone Preußen, und der Kaufschilling wurde, wie später der Ministerpräsident dem Hause der Abgeordneten amtlich mittheilte, nicht aus den Mitteln des preußischen Staats, also wohl aus dem Kronidekommiss-Fonds oder einem verwandten Fonds bezahlt. Es war damals, wie man sich erinnern wird, die Zeit des Konflikts und die Vermuthung nicht ganz unwahrscheinlich, daß das Hause der Abgeordneten seine Zustimmung zu einer Erwerbung Lauenburgs durch den Staat verfassen werde. Man begnügte sich also mit der Auskunft, wie sie jetzt noch besteht, in Lauenburg selbst aber anders gewünscht wird. Welche Stellung die Regierung zu den Grundlagen der Vereinbarung einnehmen wird, steht zunächst noch dahin. Wünschenswerth im allgemeinen Interesse wäre die vollständige Real-Union allerdings schon, daß die mannigfachen beschränkenden, nicht mehr zeitgemäßen Gesetze aufhören. So ist erst unter dem 26. v. Mts. eine Verordnung über den Probenhandel im Herzogthum Lauenburg ergangen, worin das

Hausiren mit Ausnahme bestimmter, näher bezeichnete Waaren, nach Maßgabe der Hausir-Verordnung von 1768, bis zur anderweitigen Regelung der Gewerbegezeggebung verboten bleibt.

Es ist, bei der Einrichtung der norddeutschen Bundesarmee, im Werke, preußische Truppen nach nichtpreußischen Bundesländern zu legen, während Kontingentstruppentheile nach Preußen verlegt werden. Sollen beispielweise preußische Truppen nach Hamburg und auch nach dem Anhaltischen kommen. — Nachdem der Fürst von Thurn und Taxis seine Postregalien dem preußischen Staate übertragen hat, ist jetzt zur Ausführung der betreffenden Vertragsbestimmungen angeordnet worden, daß der Fürst, wie die Mitglieder seiner Familie im internen preußischen Postverkehr unbeschränkte Portofreiheit für Brief- und Fahrgeschäfte genießen und diese Portofreiheit auch den Taxis'schen Prinzessinnen nach ihrer Vermählung blebt. Im Vereinspostverkehre gelten die Bestimmungen des Vereinsvertrags von 1860, im Verkehre mit außerdeutschen Postverwaltungen kann die Portofreiheit nicht stattfinden. Auch den Behörden des Fürsten, wie den dieselben repräsentirenden einzelnen Beamten ist, unter gewissen Bedingungen, die Portofreiheit belassen worden.

Der heutige „Staats-Anzeiger“ schreibt: Die Mitteilung der „Nord. Allgem. Ztg.“, daß der Wirkliche Geheime Rath v. Saigyn „zur Zeit nur wegen sachlicher Meinungsverschiedenheit ihm zugesetzte Mitwirkung bei den bevorstehenden Arbeiten des Bundesraths nicht übernehmen konnte“, ist eine irrthümliche.

Die Nr. 1. des „Bundesgesetzbuches des Norddeutschen Bundes“ enthält folgendes Publikandum vom 26. Juli 1867:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc., thun kund und fügen hiermit im Namen des Norddeutschen Bundes zu wissen: Nachdem die Verfassung des Norddeutschen Bundes von Uns (folgen die Namen der Territorien, wie im Einleitungs-Paragraphen der Bundesverfassung, bis zum Worte Hamburg) mit dem zu diesem Zwecke berufenen Reichstag vereinbart worden, ist dieselbe in dem ganzen Umfange des Norddeutschen Bundesgebietes wie folgt (folgt der Wortlaut der Verfassung des Norddeutschen Bundes) unter dem 26. Juni d. J. verordnet worden und hat am 1. Juli d. J. die Gesetzeskraft erlangt. Indem Wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntnis bringen, übernehmen Wir die uns durch die Verfassung des Norddeutschen Bundes übertragenen Rechte, Befugnisse und Pflichten für Uns und Unsere Nachfolger in der Krone Preußen. Wir befehlen, dieses Publikandum durch das Bundesgesetzbuch des Norddeutschen Bundes veröffentlichen. Urkundlich unter unserer Höchstgehrdigen Unterschrift und Königlichem Siegel.

Gegiven Bad Ems, den 26. Juli 1867.

(ges.) Wilhelm.

Außerdem enthält die erste Nummer des „Bundesgesetzbuches“ noch die von uns mitgetheilten Verordnungen über die Ernennung des Grafen v. Bismarck zum Bundeskanzler und über die Einführung des Bundesgesetzbuches.

Das neueste Heft der „Militärischen Blätter“ beschäftigt sich mit der Frage nach dem Erlass für die Position Luxemburg. Nachdem Luxemburg aufgehört habe, „eine von Preußen bezeugte Festung zu sein und dadurch zu den, über den Rhein vorgeschobenen Posten für den Fall eines im Westen zu führenden Krieges zu gehören, ist die Notwendigkeit hervorgetreten, einen Erlass hierfür zu schaffen... weil dadurch die auf dem linken Rheinufer stehenden Truppen bedeutend vermindert würden und dadurch die Defensiv- und Offensivkraft Preußens gegen den Westen für den Fall schneller Maßregeln bedeutend geschmälert wird.“ Das Blatt schlägt als nächsten Erlass die Erbauung einer neuen, starken Festung in Konz oder die Erhebung des schwachen Saarlouis zu einer Festung ersten Ranges vor. Da aber dies viel Zeit und viel Geld kosten würde, so möge man sich mit der Errichtung stehender Lager in Bitburg und dem Kyllthal in der Eifel, wie Kirn an der Nahe begnügen, welche beide Orte trotz ihrer gebirgigen Umgegend geeignet sein dürften. Noch günstiger als Kirn, meint der Verfasser, würde sich die Oldenburgische Enklave Birkenfeld benutzen lassen.

Nachdem nunmehr die Neorganisation der sächsischen Armee als 12. Armeeforps des Norddeutschen Bundesheeres bewerkstelligt ist, werden die noch im Königreich Sachsen verbliebenen leichten preußischen Truppen, das 6. Brandenburgische Infanterie-Regiment Nr. 52, sowie 2 Bataillone des 5. Brandenburgischen Regiments Nr. 48, von dort zurückgezogen und zum Theil in ihre vor dem Beginn des vorjährigen Feldzuges innengehabten Garnisonen zurückdirigirt werden.

Wie die „B. B. Ztg.“ hört, ist von allen Seiten auf die dessalltige Anfrage des Handelsministeriums eine die Notwendigkeit der längeren Forteristung des Patententwesens in Preußen negirende Antwort eingetroffen, nur das Berliner Altesten-Kollegium hat für letzteres eine Lanze eingelegt.

Es wird (der „Frank. Z.“ zufolge) in Darmstadt nur mit grossem Widerstreit die landesherrliche Ratifikation des mit Preußen abgeschlossenen Postvertrages erfolgen, bis jetzt soll die maßgebende Unterchrift wenigstens noch nicht zu erlangen gewesen und auch aus diesem Grunde die kürzlich erlassene Anordnung, daß sämtliche hessische Postbeamte vom 1. d. an in preußischer Uniform den Dienst zu versehen haben, noch nicht praktisch geworden sein.

Aus Hannover berichtet die „N. H. Z.“: Nach der Vereinigung des ehemaligen Königreichs Hannover mit Preußen stellte die hiesige französische Gesandtschaft ihre Funktionen ein. Während der Chef derselben einen längeren, auch jetzt noch fortduernden Urlaub antrat, begab sich der interimistische Geschäftsträger an den herzoglichen Hof zu Braunschweig, bei welchem die Gesandtschaft gleichfalls accredited war. Nur das Archiv verblieb unter Obhut des Kanzlers einstweilen noch hier. Die „N. P. Z.“ hört

Inserate
1¼ Sgr. für die fünfgesparte Seite oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

jetzt, daß dieser in Folge aus Paris erhaltenen Befehle in allernächster Zeit seinen Aufenthaltsort nach Braunschweig verlegen wird.

— Einem Gerüchte zufolge sind neuerdings mehrere dänisch-gesinnte Bewohner des Herzogthums Schleswig nach Paris gereist, um für die Abtreitung ihrer bezüglichen Distrikte, sowie auch der Stadt Flensburg, die Fürsprache des dortigen Kabinetts zu erlangen.

— Der schleswigschen Insel Nordstrand ist zu dänischen Zeiten eine Befreiung vom Militärdienst und den gewöhnlichen Steuern durch königliches Privilegium unter der Bedingung bewilligt worden, daß sie den Seeschutz der Insel Nordstrand, der zugleich eine Sicherung für das Festland ist, selbstständig und auf eigene Kosten in Stand erhalten. Die Vertreter der Insel Nordstrand haben sich gegenwärtig an Se. Majestät den König mit der Bitte gewandt, sie im Beisein dieses Privilegiuns zu belassen, eventuell aber den Seeschutz auf die Staatskasse zu übernehmen.

— Zur Feststellung der thathächlichen Vorgänge hinsichtlich der letzten hier überreichten französischen Depeschen giebt der diplomatische Korrespondent der „Weber-Ztg.“ folgende interessante und sichere Aufschlüsse:

Die erste Depesche an den Geschäftsträger in Berlin, Herrn Lejeune de Behaine, enthält im Besonderen Instruktionen zur Unterstützung der in der dänischen Antwort auf die preußische Note vom 18. Juni enthaltenen Vorschläge. Es darf als bekannt vorausgesetzt werden, daß die dänische Note erklärte, Dänemark könne sich nicht dazu entschließen, für die deutschen Bewohner des etwa abzutretenden Territoriums Garantien zu leisten, welche nach der Meinung des Grafen Bismarck in einem Staatsvertrage festgestellt werden sollten; es sei dagegen bereit, in eingehenden Verhandlungen die etwa nothwendigen Garantien zu präzisieren und die Verpflichtung zu übernehmen, diese Garantien auf dem gewöhnlichen Wege in die Gesetzgebung Dänemarks aufzunehmen. Die dänische Regierung hoffte dadurch Preußen zu befriedigen — oder wenigstens den bösen Willen Preußens in das wahre Licht zu stellen — ohne denselben durch die Abschaffung eines Staatsvertrages ein Recht oder einen Vorwand zur Einmischung in die inneren Angelegenheiten des kleinen Königreiches zu geben. Wenn, wie es den Anschein hat, die dänische Antwort in Paris früher bekannt war, als in Berlin, so hatte dieses wenig geschickte Stratagem wesentlich den Zweck, Frankreichs Unterstützung für die dänische Auffassung zu gewinnen. Marquis de Moustier segte in der Depesche vom 13. Juli den Geschäftsträger in Berlin von der Auffassung der französischen Regierung in Kenntniß, mit dem Auftrage an denselben, den ihm gut schneidenden Gebrauch von dem Inhalte zu machen. Nach Angabe der offiziösen preußischen Blätter ist die Vorlesung der ganzen Depesche erst am 23. Juli erfolgt. Eine direkte Antwort scheint der mit der Vertretung des Grafen Bismarck beauftragte Unterstaatssekretär v. Thile nicht gegeben zu haben. Dagegen erließ, wie in diplomatischen Kreisen versichert wird, Graf Bismarck selbst eine Instruktion an den preußischen Botschafter in Paris, in welcher die Einmischung Frankreichs resp. seine Theilnahme bei den Verhandlungen über die Ausführung des Art. 5. des Prager Friedens in der entschieden Weise zurückgewiesen wurde. Es ist nicht richtig, daß der französische Geschäftsträger in Berlin das Sichesrichteramt Frankreichs oder sein formelles Recht, mitzuprägen, besetzt habe. Um so tiefer sind die Erklärungen des Grafen v. d. Goltz in Paris. Die kaiserliche Regierung sah sich vor die Alternative gestellt, entweder nach 8 Tagen offiziell auf die Einmischung in die schleswigsche Frage zu verzichten oder den Krieg mit Preußen aufzunehmen. Auf eine solche Fragestellung war man nicht gefaßt gewesen. Man hatte in der freundlichst und schonendsten Form Dänemark einen Dienst leisten, den Einfluß Frankreichs als umgeschwächt darstellen und Preußen Dauerschäben anlegen wollen, aber man hatte vergessen, daß Deutschland aufgehört hat, ein Feld für diplomatische Intrigen zu sein. Die Erklärungen des Grafen Bismarck waren so unzweideutig als möglich. Marquis de Moustier stellte sich zwar ungemein überrascht über die Empfindlichkeit der preußischen Politik; der Fehler war aber gemacht. Der „Abend-Moniteur“ erklärte am 27. eine französische Note sei in Berlin weder übergeben, noch mitgetheilt worden; mit anderen Worten: die französische Regierung verzichtete auf die diplomatische Intervention in der schleswigschen Frage. Am folgenden Tage erschien Marquis de Moustier in der preußischen Botschaft, um den friedlichen und freundlichen Absichten des Kaisers Ausdruck zu geben, und am 29. veröffentlichte der „Moniteur universel“ die bekannte Beruhigungsnote. Damit ist der Zwischenfall als beendigt anzusehen.

— In der verflossenen Woche ist, wie die „Eisenb.-Z.“ berichtet, dem Landmarschallamt zu Gudow folgender Antrag auf Real-Union mit Preußen von einem ländlichen und einem städtischen Deputirten zugestellt worden:

Die hohe Ritter- und Landschaft wolle beschließen:

Das Landratskollegium wird bevollmächtigt, mit der hohen königl. preußischen Regierung in Verhandlung über die vollständige Realunion des Herzogthums Lauenburg mit der preußischen Monarchie auf Grundlage der folgenden Punkte zu treten:

1) Die sämmtlichen Landesschulden des Herzogthums Lauenburg, mögen es nun die bisherigen landshaftlichen oder die aus dem Wiener Frieden vom 30. Oktober 1864 und dem Gafeler Vertrage aufgebürdeten und allenfalls noch aufzubürdenden Schulden sein, werden von der preußischen Monarchie als Gesamtstaatschulden übernommen. — 2) Zur Deckung des künftigen Bedarfs für den Kreis Lauenburg wird ein volles Drittheil des lauenburgischen Geamtstaatsdomanions ausgeschieden. Der Ertrag aus diesem Drittheil des Domaniums wird zur Verminderung des Steuerdrucks oder zu öffentlichen Zielen, zur Verbesserung der Schulen, zum Wegebau u. s. w. verwendet. — 3) Der Meier-Nexus, welcher bisher noch auf den lauenburgischen Bauerntümern lastet, sowie der an einigen dieser Bauerntümern haftende Lehn-Nexus wird mit dem Eintritt des Herzogthums Lauenburg in das Königreich Preußen vollständig aufgehoben, und zwar: in den vier Domänen-Ländern unentgeltlich und in den adeligen Distrikten durch ein zu erlassendes, auf billigen Principien basirtes Ablösungsgefeß. Die Ablösungssumme für diese in den adeligen Distrikten zu entzährenden Leistungen und Verpflichtungen wird von sämmtlichen Grundbesitzern des platten Landes getragen. — 4) Bei dem Eintritt des Herzogthums Lauenburg in die preußische Monarchie werden die noch vorhandenen Zwangs- und Bannrechte, sowie insbesondere das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden von Seiten der Landesregierung in den Domänen-Districten unentgeltlich aufgehoben. In den adeligen Districten jedoch haben die Besitzer für den Wegfall dieser Rechte die bisher Berechtigten in Gemäßheit eines zu erlassenden Gesetzes zu entzähmen. — 5) Die zur Einführung der preußischen Grundsteuer im Herzogthum Lauenburg etwa erforderliche Vermessung und Charteierung des Landes, sowie die zu diesem Behuße erforderliche Bonitur werden auf Kosten der preußischen Gesamtstaatskasse ausgeführt. — 6) In Hinsicht der Einführung der preußischen Steuern wird den Bewohnern des Herzogthums Lauenburg ein billiges Nebengangsstadium gewährt, und namentlich wird dem Lande dafür Garantie gegeben, daß die Grundsteuer nicht eher eingezogen werde, bis die sämmtlichen aus der Ablösung des Meier-Nexus in den adeligen Districten erlassenen Lasten beseitigt sind.

Die beiden Antragsteller haben eine ausführliche Motivirung beigelegt, in welcher besonders hervorgehoben wird, daß durch die Norddeutsche Bundesverfassung die fernere Hebung des Elbzolls und des Transitzolls, welche dem Lande jährlich 100,000 Thlr. einbringen, zu einer Unmöglichkeit geworden ist, daß es aber anderseits durch die Militärverfassung des Norddeutschen Bundes eine Aus-

gabe von 112,000 Thlr. gegen früher von kaum 3000 Thlr. zu leisten habe, abgesehen von den Lasten, welche die Domänenstaud und die sogenannte dänische Gesamtstaatschuld mit sich führen werden. Es wird ferner auf das fortwährende Drängen aller Parteien des preußischen Landtages auf die Einverleibung des Herzogthums und die daraus für die preußische Regierung erwachsenen Verlegenheiten hingewiesen, welchen auf die Dauer zu widerstehen derselben um so schwieriger werden dürfte, als die jetzige Feststellung der staatsrechtlichen Verhältnisse im Herbst 1865 unter ganz anderen Zuständen sich vollzogen hätte, als sich dieselben jetzt nach Feststellung der Bundesverfassung gestalten. Nachdem noch erörtert worden, daß die lauenburgische ständische Verfassung nicht den Schutz gewähre, den man in den heutigen Verfassungsstaaten beanspruchen dürfe, da die Stimme der Landesvertretung lediglich nur bei der Bewilligung der neuen Steuern gehört werden müsse, in allen anderen Fällen aber nur eine beratende sei, werden die einzelnen Unterabtheilungen des Antrags besonders gerechtfertigt.

Einer von dem Kronprinzen und der Frau Kronprinzessin ausgehenden Anregung folgend, hat sich hier in Berlin ein provisorisches Komitee gebildet zu dem Zwecke, um den Besuch der Pariser Industrie-Ausstellung durch preußische Arbeiter in größerem Maßstabe zu befördern. Nachdem über die bei den betreffenden Eisenbahndirectionen beantragten Erleichterungen in der Beförderung hoffentlich günstig entschieden sein wird, soll ein höheres Komitee hier selbst gebildet werden, um durch öffentlichen Aufruf Zeichnungen zu dem vorbezeichneten Zwecke zu veranlassen.

Gestern Morgens starb hier der Professor August Böck in seinem 83. Lebensjahr, nachdem er am 15. März d. J. sein 50jähriges Doctor-Jubiläum gefeiert. Derselbe ist seit 1807 Professor und gehörte seit 1811 ununterbrochen der hiesigen Universität an. Obwohl in der letzten Zeit körperlich schon sehr leidend, war er doch bis zu seinem Lebensende frisch Geistes und war selbst durch dringende ärztliche Ermahnungen nicht dazu zu bewegen, seine Berufstätigkeit gänzlich einzustellen. Noch im Letztons-Katalog der Universität für das künftige Semester ist Böck als Direktor des philologischen Seminars bezeichnet. Die philologische Wissenschaft, speziell die Erforschung des griechischen Alterthums, verliebt in ihm einen ihrer würdigsten Vertreter, das Vaterland einen freisinnigen Patrioten, die Jugend einen ihrer tüchtigsten Lehrer. Ein eigentümliches Zusammentreffen ist es, daß sein Tod gerade am 3. August erfolgte, an dem Tage, an welchem Böck bei der Feier des Geburtstages Friedrich Wilhelm III., des Stifters der Universität, die Festrede zu halten pflegte. Bekanntlich hat er diesen öffentlichen Reden, in welchen er mit Frische und Energie den freien Geist der Wissenschaft gegen die unbewegliche Dogmatik vertrat, nicht zum geringsten Theile seine große Popularität zu verdanken.

Der türkische Gesandte am preußischen Hofe, Aristarch Bey, welcher den Sultan auf seiner Reise nach Wien bis Passau begleitet hat, ist im Auftrage des Großherrn nach Koblenz zurückgekehrt, um dem König und der Königin den Dank für die herzliche und auszeichnete Aufnahme seines Souveräns noch besonders auszudrücken. Der Gesandte hat zugleich folgendes Schreiben an den Oberbürgermeister der Stadt gerichtet: „Mein Herr! Der Eifer, den die städtische Behörde und die Bevölkerung von Koblenz gezeigt haben, um zu dem freundlichen Empfange beizutragen, welchen Se. Maj. der König dem Sultan zu Theil werden läßt, konnte nicht umhin, Se. Kaiserliche Majestät auf Angenehmste zu berühren. Auch hat Se. Majestät mir den besondern Auftrag gegeben, Ihnen seinen Dank dafür auszudrücken. Gleichzeitig habe ich die Ehre, Sie zu benachrichtigen, mein Herr, daß auf Befehl meines erlauchten Souveräns ich funktionsmäßig Freants zu Ihrer Verfügung stelle. Diese Summe ist bestimmt zur Unterstützung der Armen von Koblenz, die, daran zweife ich nicht, für die Gesundheit und das Glück Ihrer Majestäten beten werden. Mit Vergnügen bemühe ich die Gelegenheit, Ihnen, mein Herr, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung zu geben. Koblenz, 30. Juli 1867. Der Gesandte der Türkei: Aristarch Bey. Herrn Cadenbach, Oberbürgermeister von Koblenz.“

Die königl. Regierung zu Stettin hat an die Schiffahrtskommission zu Stettin folgende Befordnung erlassen:

Nach einer Mitteilung der kgl. Regierung zu Danzig ist daselbst die orientalische Cholera ausgebrochen. Infolge hiervon seien wir die königl. Schiffahrtskommission unter Bezugnahme auf unsere Verfügung vom 23. Juli v. J. an, die aus Danzig eingehenden Schiffe einer viertägigen Quarantaine zu unterwerfen. Die Dauer der Reise ist den betreffenden Schiffen, wenn ein Erkrankungs- oder Todesfall während derselben nicht vorgekommen ist, in Anrednung zu bringen. Ähnliche Verfügungen sind auch nach anderen preußischen Häfen ergangen.

Auf Veranlassung der Ober-Rechnungskammer hat das Staatsministerium sich hinsichtlich der Reisekosten der Beamten bei Versetzungen dahin entschieden, daß nach der Bestimmung im §. 8 des Erlasses vom 26. März 1855 den nicht etatsmäßig angestellten Beamten bei Versetzungen, für welche der eigene Wunsch des Beamten nicht das alleinige Motiv gewesen, die persönlichen Reisekosten auch dann zu bewilligen sind, wenn ein solcher Beamter in einer mit dauernder Bewilligung fixirter Dienst- oder etatsmäßigem Gehalte verbundene Stelle „querst“ eintritt oder von einer diätarischen Stelle in eine etatsmäßige übergeht. Ebenso kann, laut Beschlusses des Staatsministeriums, einem etatsmäßig angestellten Beamten, wenn er im Interesse des Dienstes und nicht lediglich auf seinem Antrag verfest worden ist, falls er an seinem früheren Amtswohnorte im eigenen Hause, oder in einem Hause, dessen Niedbrauch ihm zustand, gewohnt hat, eine Entschädigung in Höhe des ortsüblichen Mietwertes der Wohnung für die Dauer eines halben Jahres, vom Ablaufe des Kalender-Vierteljahres ab, in welchem die Vergütung stattgefunden hat, genehmigt werden, wenn der Beamte die pflichtmäßige Versicherung abgibt, daß, aller angewandten Mühs umgedacht, es ihm nicht möglich gewesen ist, die imme habte Wohnung für seinen Zeitraum anderweit zu vermieten.

Eine für den Handelsstand wichtige Entscheidung des Ober-Tribunals spricht folgende Rechtsgrundlage aus: Dadurch daß der Frachtführer, welcher auf einen anderen Frachtführer folgt, das Gut mit dem ursprünglichen Frachtbrief annimmt, vollzieht sich eine Cession der in dem ursprünglichen Frachtvertrage enthaltenen Rechte und Verbindlichkeiten, weshalb der Absender den folgenden Frachtführer wegen seiner Verbindlichkeiten direkt in Anspruch nehmen kann. Der Absender ist berechtigt, über das abgesetzte Frachtgut bis zu dem Zeitpunkte zu disponieren, an welchem es am Ablieferungsorte angekommen und der Frachtbrief dort übergeben ist, und darf der Frachtführer vor Ankunft am Ablieferungsorte es dem bezeichneten Empfänger nicht überantworten.

Die Empfänger von Postanweisungen aus Ländern mit Süddeutscher Guldenwährung werden finden, daß auf den Postanweisungen, welche nach Orten gerichtet sind, wo die Thalerwährung besteht, verschiedene Zahlen, theils mit schwarzer, theils mit blauer Dinte vermerkt sind. Es wird daher die Bemerkung am Platze sein, daß der am oberen Rande der Postanweisung über dem heraldischen Adler mit blauer Dinte niedergezeichnete Betrag allemal der auf die Thalerwährung reducirt, zur Auszahlung gelangende Betrag ist. Den Empfängern ist es sonach leicht, sich selbst zu überzeugen, ob die Reduzierung richtig ausgeführt ist.

Die Anzahl der Studirenden an den landwirtschaftlichen Akademien in den älteren preußischen Provinzen beträgt während des jetzigen Sommersemesters: Staats- und landwirtschaftliche Akademie zu Eldena 31, landwirtschaftliche Akademie zu Proskau 65, landwirtschaftliche Akademie zu Poppelsdorf 63, landwirtschaftliches Lehrinstitut zu Berlin 20; zusammen 179. Von diesen 179 Akademisten sind: aus der Provinz Preußen 22, Brandenburg 19, Pommern 11, Schlesien 14, Posen 17, Sachsen 5, Westfalen 6, Rheinpreußen 19, Schleswig-Holstein 2, Hannover 5, Hessen-Nassau 3; zusammen aus Preußen 123, aus den übrigen deutschen Staaten 26, aus den übrigen nicht-deutschen Staaten Europas 26, aus Amerika 4.

Danzig, 31. Juli. Die Cholera greift mit Behemen um sich und tritt fast noch intensiver als voriges Jahr auf. Gestern wurden allein 16 neue Erkrankungen und 5 Todesfälle gemeldet und sind bis jetzt im Stadttheile Danzig allein über 60 Erkrankungen und einige 30 Todesfälle konstatiert. Im Ganzen sterben 50 bis 60 Proz. der Erkrankten. (K. H. 3.)

Ems, 2. August. Se. Majestät der König hat sich nur schwer von Wiesbaden trennen können und ist darum dort länger geblieben, als es in seiner Absicht lag. Gestern Mittag besichtigte der König noch mit seinen militärischen Begleitern die dortigen Kasernen und machte dann im Lazareth den Verwundeten von der Mainarmee, die hier noch ihre Wiederherstellung abwarten müssen, unter ihnen dem Lieutenant Eichholz, einen längeren Besuch. Während hierauf das Gefolge direkt zu uns zurückkehrte, begab sich der König mit dem Flügeladjutanten Major Graf v. Lehnstorff nach Koblenz und empfing hier den auf seiner Urlaubsreise von Paris eingetroffenen Botschafter Graf v. d. Goltz. Abends 9 Uhr traf der König in Begleitung des Botschafters hier ein und erschien auch heute Morgen an seiner Seite im Kurgarten. — Der bekannte Reisende Gerhard Rohlf, welcher am Mittwoch mit einem orientalischen Diener aus Berlin hier anfam, hatte heute die Ehre, vom Könige empfangen zu werden. — Der Ministerpräsident Graf Bismarck ist am Sonntag in Ems! So rief man sich heute während der Brunnenpromenade zu, und namentlich äußerten alle die Burgäste eine große Freude, die unsern Premier noch nicht kennen und nun Gelegenheit haben werden ihn zu sehen. Graf v. d. Goltz wird die Ankunft des Ministerpräsidenten hier abwarten und den Verhandlungen beiwohnen.

Hannover, 2. August. Dem „H. Korr.“ wird von hier mitgetheilt, daß die Königin Marie nach ihrem Abgang von hier einen Protest gegen die von preußischer Seite in Betreff der Hofungabe der Königin erlassene Verfügung bei dem Generalgouverneur habe einlegen lassen. Der Protest sei aber an den auf der Marienburg als Schloßhauptmann verbliebenen Kammerherrn v. Linning zurückgesandt und erklärt worden, daß mit jener Anforderung durchaus kein Zwang, das Land zu verlassen, auf die Königin habe geübt werden sollen, und ein solcher in derselben auch nicht erblitten werden könne. In dieser Aufschrift ist zugleich dem Hrn. v. Linning mitgetheilt worden, daß der Generalgouverneur zwar denselben erlaubt habe, noch auf der Marienburg zu bleiben, daß aber die Dauer dieser Erlaubnis von der Allerhöchsten Bestimmung Sr. Maj. des Königs Wilhelm abhänge.

Sachsen. Dresden, 3. August. Die feierliche Enthüllung des zum Andenken des Königs Friedrich August II. auf dem Neumarkt hier aufgestellten Nationaldenkmals hat diesen Mittag in Gegenwart des Königs und der Königin, sowie der verwitweten Königin und der Prinzen und Prinzessinen des Königlichen Hauses sc. ic. stattgefunden.

Oesterreich.

Wien, 1. August. Wie vorauszusehen war, ist man bemüht, der Monarchen zu kommen in Salzburg einen rein persönlichen Charakter zu geben. Weder Baron Beust noch Graf Andrássy werden den Kaiser nach Salzburg begleiten, und sind die Unterhandlungen über die Zusammenkunft nicht zwischen Kabinett und Kabinett, sondern direkt von Monarch zu Monarch geslossen worden. Die Initiative ging von Napoleon aus. Offiziöser Seit wird versichert, daß, wenn auch von französischer Seite Fragen der hohen Politik zur Sprache kommen oder gar Allianzabschließungen gemacht werden sollten, von österreichischer Seite die Notwendigkeit befand werden wird, vor der Hand den großen Welthändeln fern zu bleiben, um das wichtige und dringende Werk der inneren Neugestaltung der Monarchie nicht zu stören. Allen diesen offiziösen Versicherungen zum Troste wird die bevorstehende Zusammenkunft von der öffentlichen Meinung als ein Ereignis aufgefaßt, das bedeutsame Folgen nach sich ziehen dürfte. Möglich ist es übrigens, daß in erster Linie die orientalische Frage den Gegenstand der Verhandlungen bildet, zumal sich Herr von Beust in Betreff der Türkei direkt für deren fernerer Bestand als eine Bedingung zur Erhaltung des allgemeinen europäischen Friedens ausgesprochen hat. Es darf jedoch dabei nicht übersehen werden, daß die nächste Umgebung des Monarchen sowie die ungarischen Staatsmänner die französisch-österreichische Allianz für eine Notwendigkeit erklären. Frankreich und Österreich seien durch keine Verschiedenartigkeit der Interessen getrennt, Österreich aber wäre vollständig isolirt, wenn es sich von Frankreich trenne. Allen Anzeichen nach ist mit ziemlicher Berechtigung der Schluß zu ziehen, daß wir der Allianz mit Frankreich entgegentreten. Wer die Personen und die Verhältnisse kennt, die hierbei in Betracht kommen, kann sich hierüber schwerlich täuschen. Bemerkenswerth ist, daß man jetzt schon angelegt ist sich bemüht, den Nachweis zu liefern, daß ein Allianzvertrag mit Frankreich nichts enthalten würde, wodurch das Interesse Deutschlands alterirt werde, aber, sagt man hinzu, man müsse Deutschland von Preußen deutlich unterscheiden; letzteres habe bei Königgrätz gesiegt, während Deutschland unterlegen sei. Dergleichen Bemerkungen sind bezeichnend, namentlich, wenn man erwägt, welcher Mund es ist, der sie ausspricht. Zugegeben, daß Herr v. Beust aufrichtig bestrebt ist, ein besseres Verhältnis zu Preußen anzubauen, so wird ihm dies schon darum nicht gelingen, weil dort, wo die letzte Entscheidung liegt, Preußen als der Feind Österreichs betrachtet wird, mit dem eine Verständigung nicht möglich sei. Herr v. Beust ist aber nicht der Mann, um gegen den Strom zu schwimmen.

Wien, 2. August. Einem Gerücht zufolge ist die Zusammenkunft der Monarchen auf den 17. d. M. verschoben. Aus Florenz wird wiederum gemeldet, daß Victor Emanuel zu Gunsten des Kronprinzen Humbert abdanken wolle. (Schles. Btg.)

Aus Wien wird den „Hamb. Nach.“ geschrieben, daß der dortige Vertreter der schweizerischen Eidgenossenschaft demnächst eine Unterredung mit dem König Georg haben werde wegen der 500 Hannoveraner, die sich in der Schweiz als Flüchtlinge aufhielten. Die schweizerische Bundesregierung, besorgt, daß ihr durch jene Flüchtlinge Verlegenheiten bereitet werden könnten, hat sich deshalb bereits durch ihren Vertreter in Berlin um straffreie Rückkehr der jungen Leute verwendet; sie erwartet ferner, daß König Georg selbst das Nötige veranlassen werde, um weiteren Buzug zu verhindern.

März-Ostau, 1. August. Noch sind nicht alle Verunglücks aufgefunden: Obgleich Tag und Nacht ununterbrochen gearbeitet wird, so nimmt doch das Aufwältigen und Aufzimmern der verbrochenen Grubenträume zu großer Zeit in Anspruch, sodass man nur äußerst langsam vorzudringen im Stande ist. Bis gestern Abend 9 Uhr waren im Ganzen zu Tage geschafft 71 Personen. Hierzu sind 53 tot, 18 am Leben. Letztere befinden sich sämtlich auf dem Wege der Besserung und ist bei ihnen ein Todesfall nicht mehr zu befürchten. Einige sind sogar schon aus dem Lazarett entlassen, um sich unter der Pflege ihrer Angehörigen noch vollständig zu erholen. Heute soll die Besserung der Verunglücks stattfinden. Der größte Theil derselben sind Einwohner aus den preußischen Grenzorten: Hochstallowitz, Bonsowitz, Elgott,

Ludgierzowiz, Hultschin, Langendorf sc. ic. Einen Arbeitspunkt, an welchem 10 Männer beschäftigt waren, befürchtet man in Folge der sich entgegenstellenden Schwierigkeiten bei der Aufzimmern erst in einigen Tagen zu erreichen. (Br. Btg.)

Großbritannien und Irland.

London, 2. August. Während ihre Brüder auf der heimischen Insel vor ihrem Richter und eben durch kgl. Milde dem Galgen entzündet, zu langjähriger Zwangsarbeit verurtheilt werden, freuen die Fenier jenseits des atlantischen Oceans sich ihres Daieins und der Gelder, welche ihnen noch immer von bethörten Opfern des Schwindels zufliessen. Bei Buffalo hielten am 17. Juli 500 Fenier, in Uniform und Waffenrüstung, ein Picknick, zu welchem sich alle ihre Häupter einfanden. Mit Musik und in geordnetem Zuge marschierten sie aus zu der Sammelstätte. Um einer Demonstration gegen Kanada vorzubereiten, war sowohl ein britisches Kanonenboot wie eines der Vereinigten Staaten der Stadt gegenüber im Niagara vor Anker gegangen. Doch erfolgte keine Röhre, die Versammlungen ließen sich an den üblichen schwülstigen und aufreizenden Reden genügen. „Die Panzer glänzen und rasseln wohl, aber die Männer sind ihnen hohl“, wie es bei Rückert heißt.

Frankreich.

Paris, 1. August. Daß der Kaiser in Begleitung seiner Gemahlin incognito zu einem Kondolenzbesuch bei dem österreichischen Kaiserpaare nach Salzburg reisen werde, bestätigt heut der „Abendmoniteur“, und aus sicherer Quelle verlautet, daß diese Reise erst am 20. d. M. angetreten werden wird. Nach diesem Besuch folle, wie ferner jetzt versichert wird, Napoleon III. auch mit dem Könige von Preußen auf einem noch nicht bezeichneten Punkte des deutschen Gebietes zusammenzutreffen wollen. Der Kaiser der Franzosen würde so zeigen, daß hinter seinem Besuch bei Franz Joseph keine politischen Motive zu suchen sind, die dem Frieden Europas bedrohlich werden könnten. Die politische Stimmung ist übrigens im Allgemeinen heute im hohen Grade friedlich. An der Börse ging das Gerücht, der „Staatsanzeiger“ würde das Entgegenkommen des „Moniteurs“ durch gleichbefriedigende Erklärungen erwidern, und auch in den anderen, politischen Kreisen glaubt man, daß die offiziösen Delblätter, von denen heute der „Konstitutionnel“ wieder eines bringt, jenseits des Rheins erwidert, und schließlich durch gleichzeitige und entsprechende Notizen der beiden offiziellen Blätter die Streitart zwischen Frankreich und Deutschland tief begraben werden würde.

Den weiteren Verlauf der schleswigschen Angelegenheit, nachdem die französische Regierung auf weitere Einmischung zu Gunsten Dänemarks verzichtet hat, deutet man sich hier in Kreisen, deren Urtheil in Betracht kommt, etwa so, daß Graf Bismarck fortfahren wird, mit Dänemark zu unterhandeln, freundliche Natholzäge, die man ihm etwa von dieser oder jener Seite zugehen lassen möchte, nicht gerade zurückweisend, sicher aber wird er nicht über das Maß von Konzessionen hinausgehen, die er mit der mehr als je geweckten Empfindlichkeit der öffentlichen Meinung in Deutschland verträglich hält. So wünscht man in Berlin zu einer Lösung der durch Art. 5 des Prager Friedens geschaffenen Schwierigkeiten zu gelangen, aber man wird sich nicht zu sehr beeilen und vielleicht die Erledigung dieser Angelegenheit zu benutzen suchen, um über die künftigen Beziehungen zu Frankreich ein für alle Mal ins Klare zu kommen. Mit andern Worten, man glaubt hier, daß das Berliner Kabinett entschlossen ist, festzustellen, was Europa von Frankreich zu erwarten hat, ob es sich zum Kriege vorzubereiten hat oder einen langen, dauerhaften Frieden hofft; und wenn nicht Alles täuft, wird die Antwort im Sinne des Friedens lauten. Die Leiter von Frankreichs Geiseln scheinen entschlossen, sich jeder Einmischung in deutsche Dinge fürder zu enthalten und selbst nach dem gestürgelten Worte des Grafen Bismarck das Wasser ruhig durch das Gitter der Mainlinie fließen zu sehen.

Paris, 3. August. Einer Mittheilung der „Patrie“ zufolge werden der Kaiser und die Kaiserin erst nach dem 15. August nach Salzburg gehen. — Der „Etandard“ dementirt die Nachricht, daß Marquis de Montier die Majestäten begleiten werde. Dasselbe Blatt erklärt das Gerücht von einem Militäraufstand in Portugal für falsch. Der „Etandard“ teilt ferner mit, daß Mustapha, Hazil und Halil Pascha sich nach Konstantinopel eingeschifft haben, wo man den Intentionen des Sultans gemäß wichtige Veränderungen im Regierungspersonal erwarte. — Nach der „France“ wird nächsten Montag zu Ehren des Königs von Schweden in den Tuilerien ein großes Diner stattfinden.

Der gestrige „Abend-Moniteur“ widerlegt die Nachricht, daß der Industriepalast auf dem Marsfelde vor der Hand nicht abgerissen werden soll und behauptet, man werde nach Schluss der Ausstellung sofort an das Verstörungswerk gehen, weil die Pariser Armee ihren Exerzierplatz notwendig gebrauche.

Während des Urlaubs des preußischen Botschafters Grafen v. d. Goltz in Paris wird die Geschäfte der preußischen Gesandtschaft Legationsrat Graf Solms dafelbst führen.

Ein gestern von Marseille auf hier abgesetzter Bergungszug ist unweit Macau, zwischen Pont de Vaux und Senozan, heute früh gegen 4^½ Uhr aus den Schienen gerathen und verunglückt. Nach der Mittheilung des „Abend-Moniteurs“ sind sieben Personen tot und 20 schwer verletzt. Das Unglück scheint dadurch herbeigeführt worden zu sein, daß man gerade an der Ausbesserung des Geleises beschäftigt war und der Maschinensührer die deshalb ausgesteckten Signale nicht bemerkte hat.

Italien.

Florenz, 31. Juli. Die Deputirtenkammer hat die Kron-Dotation mit 12^½ Millionen jährlich genehmigt.

Rußland und Polen.

Warschau, 31. Juli. Sicherem Vernehmen nach beabsichtigt die russische Regierung für die ihrem Scepter untergebene katholische Kirche einen gemeinsamen Mittelpunkt in dem Erzbistum von Mohilew zu bilden und auch sämtliche polnische Diözesen dem Erzbischof von Mohilew unterzuordnen. Die nächste Folge dieser Maßregel würde die Aufhebung des Warschauer Erzbistums sein, und es wird von kundiger Seite verichert, daß dieselbe bereits beschlossen sei. Auch die Verlegung der hiesigen geistlichen Akademie nach Petersburg liegt im Plane der russischen Regierung und soll schon in nächster Zeit erfolgen. — Klerikale französische Blätter haben die Nachricht verbreitet, daß die russische Regierung nichts sehn-

Amerika.

— Vor einiger Zeit wurde über die in Rio de Janeiro erfolgte ungesetzliche Verhaftung und die spätere Entlassung eines auf der Durchreise dafelbst angelkommenen preußischen Offiziers, Herrn v. Berken, berichtet. In Buenos-Aires wurde derselbe nochmals auf brasiliatische Requisition hin verhaftet, aber durch das energische Einschreiten des preußischen Vice-Konsuls, Herrn Nordenholz, wieder freigegeben. Eine authentische Darlegung der Angelegenheit bringt die Deutsche Zeitung am La Plata:

„Der königlich preußische Major Mag v. Berken, Mitglied des großen Generstabes in Berlin, erbat sich von seinem Chef, dem General Molte, die Erlaubnis, den hiesigen Kriegsschauplatz besuchen zu dürfen. Sie wurde ertheilt. Herr v. Berken reiste mit dem März-Dampfer von Bordeaux, nicht zweifelnd, daß er sowohl in Rio als hier (Buenos-Aires) durch die preußische Gesellschaft leicht die Erlaubnis zum Besuch des alliierten Lagers erhalten würde. Wie es jedoch scheint, berichtete der brasiliatische Gesandte aus Berlin an seine Regierung, daß Herr v. Berken als General für die Paraguay-Regierung engagiert sei. In Folge dessen wurde derselbe bei seiner Ankunft in Rio an Bord des französischen Dampfers verhaftet, aber auf Requisition des französischen Admirals sofort in Freiheit gesetzt und wieder an Bord gebracht, da die Ehre der französischen Flotte die Verhaftung an Bord nicht gestattete. Die brasiliatische Regierung, welche in ungemein geschätzten Landsmann eine sehr gefährliche Persönlichkeit wittern wollte, schickte ihm zwei in Civil gekleidete Polizeiaugenten nach und richtete Depeschen an die hiesige Nationalregierung, worauf dieselbe ihn bei seiner Landung verhaften, aber auf Reklamation des preußischen Konsuls sofort in Freiheit setzen ließ. Nach diesen Abenteuern befindet sich denn Herr v. Berken hier zwischen uns. Derselbe gedenkt seine Reise um Kap Horn, via Chile und Panama, fortzusetzen, um dann die Vereinigten Staaten zu besuchen und in die Heimat zurückzukehren.“

— Se. Maj. der Kaiser hat jogleich nach Empfang der Berichte über den sehr großen, durch die diesjährige Überschwemmung verursachten Schaden zum Besten der dabei verunglückten Bewohner Warschau, Pragias und der übrigen Weichselniederungen die bedeutende Summe von 200.000 Silberrubeln anzusetzen befohlen. Graf Berg hat unverzüglich ein Komité niedergefecht, welches sich mit Vertheilung dieser Unterstützung befassen wird.

Türkei.

— Ueber die „Orientalische Frage“ läßt die „N. A. Z.“ sich hent in nachstehender Weise aus:

„Die Lage im Orient nimmt täglich eine drohendere Gestalt an. Die griechische Regierung glaubt den Ereignissen auf Kandia nicht länger müßig zusehen zu dürfen; sie trifft alle Vorbereitungen, um im Falle einer längeren Fortdauer des Inkurrektionskampfes mit allen disponiblen Mitteln zu Gunsten ihrer Stammesgenossen ins Feld ziehen zu können. Die Unterdrückung des kandiotschen Aufstandes scheint aber gegenwärtig mehr denn je in weitem Felde zu stehen, denn Omer Pascha hat nach den neuen Nachrichten selbst die gerinnenden Vortheile, die er errungen, wieder aufgeben müssen, und es würden nach den bisherigen Erfahrungen im besten Falle Monate erforderlich sein, um einen neuen Angriff mit nur eingerichteter Aussicht auf Erfolg zu unternehmen. Wird aber der Krieg zwischen der Türkei und Griechenland, wenn derselbe in der That ausbrechen sollte, sich auf die türkisch-griechischen Grenzprovinzen und auf die See beschränken lassen, und wird er nicht die ganze Balkanhalbinsel in seinen Wirbel hineinziehen, vielleicht seine Wirkungen sogar auf noch entferntere Kreise äußern? Es ist äußerst schwierig, diese Frage zu beantworten, aber es sind der mißvergnügten Elemente in den Pfortenländern zu viele, um auf die Totalisierung eines türkisch-griechischen Konflikts hoffen zu dürfen. Ein bedenkliches Symptom ist es überdies, daß des serbischen Ministerpräsidenten, Herrn Garashanin's, Besuch um eine Audienz beim Sultan ganz unerwartet geblieben ist. Die Entente, welche nach der Räumung der serbischen Festungen zwischen der Porte und Serbien in Aussicht stand, scheint bereits wieder ganz anderen Gefüßen Raum gemacht zu haben. Bestätigt wird diese Voraussetzung durch die über Konstantinopel an französische Blätter gelangte Mittheilung, daß in Serbien eifrig gerüstet werde.“

Selbst die aus Wien herrührende Nachricht, daß es Herrn v. Beust gelungen sei, die türkischen Staatsmänner zur Annahme der hinsichtlich Kandia's von den Großmächten gemachten Vorschläge zu bewegen, vermag betriffs der orientalischen Frage nicht zu beruhigen. Abgesehen davon, daß noch keine authentischen Mittheilungen über den angeblichen Erfolg der österreichischen Vermittlung vorliegen, dürfte es auch sehr fraglich sein, ob noch hinlängliche Zeit zur Realisirung der erwähnten Vorschläge übrig ist. Es ist übrigens begreiflich, daß von Seite des Wiener Kabinetts dahin gestrebt wird, im Orient die Ruhe zu erhalten, da in den östlichen Provinzen der Monarchie die Aufregung im Zunehmen ist. In Kroatien hat am 1. d. M. auf einem Gute des Gouverneurs Baron Rauch ein blutiger Zusammenstoß zwischen Militär und Landvolk stattgefunden, bei welchem auch politische Antagonisten im Spiel gewesen zu sein scheinen, und in Ungarn hat die ultraradikale Partei am gleichen Tage einen glänzenden Sieg errungen, nachdem in Baijzen der von ihr vorgeschlagene Kandidat für den Landtag Ludwig Kossmuth, mit großer Majorität gewählt worden ist.

Nicht minder hält dasselbe Blatt einen Aufstand in Bulgarien als nahe bevorstehend; es schreibt:

„Während die kandiotsche Insurrektion in der National-Regierung bereits ein Organ besitzt, um ihre Klagen zur Kenntnis Europas zu bringen, mangelt den bulgarischen Christen, die sich im Aufstand gegen die Porte befinden, eine derartige Vertretung ihrer Wünsche und Bedürfnisse, und daher kommt es, daß Europa nur in vereinzelten Korrespondenzen und Journal-Artikeln Nachricht erhält von den dortigen Kämpfern und deren Veranlassung. Neuestes ist aber auch eine Broschüre: „Appel aux grands puissances garanties“ erschienen, welche den Zustand Bulgariens unter türkischer Herrschaft ausführlicher schildert, die Leiden und Bedrückungen aufzählt, welchen die christlichen Bulgaren ausgesetzt sind, namentlich seitdem eine kleine Schaare Turkenwandler in offener Gegenwehr gegen die Willkürherrschaft der türkischen Statthalter sich erhoben hat. Mit eindringlichen Worten bittet der Verfasser die Großmächte, durch eine internationale Kommission sich von der entseeligen Lage der bulgarischen Christen überzeugung zu verschaffen, da die Erkenntniß deren Lage sicherlich hinreichend würde, die Großmächte zur Abhilfe zu veranlassen.“

Die fragliche Broschüre enthält weder über die Quelle, von der sie ausgeht, noch über ihren Druckort auch nur die geringsten Andeutungen; an ihrem Schlüsse ist dieselbe mit S. D. unterzeichnet und vom 28. Juni 1867 datirt, welche Anhaltspunkte eigentlich nicht genügen, um den Angaben der Denkschrift, denn diese Form hat der Inhalt der Broschüre, unbedingt Glauben beizumessen zu können, um so mehr, als berücksichtigt werden muß, daß von türkischer offizieller Seite alle Nachrichten über eine Erhebung in Bulgarien entschieden in Abrede gestellt worden sind. Aber in verschiedenen Korrespondenzen Wiener Journale haben wir bereits die nämlichen Auflagen gelesen, welche die Broschüre gegen die Pascha-Wirthschaft in den Landstrichen zwischen Donau und Balkan erhebt, selbst die offiziöse „Abenpost“ hat von Inkurrektionsversuchen und türkischen Repressalien in Bulgarien geschrieben, und diese Uebereinstimmung begründet allerdings ein bedeutendes Zeugnis für die Glaubwürdigkeit der vorliegenden Druckschrift. Sollte aber auch nur die Hälfte von dem wahr sein, was dieselbe über die türkischerseits verübten Expreßionen schreibt, über die Wiltur-mazareen, welche der Gouverneur Mithat Pascha angeordnet, über die zahllosen Todesurtheile, die Legester hat vollstrecken lassen und über die Gräuel, welche die von Mithat zur fanatischen Christenhetze aufgehegte mohamedanische Bevölkerung ausübt; sollte auch nur die Hälfte oder ein noch geringerer Theil von all dem Mitgetheilen wahr sein, so wäre es nur erstaunenswerth, daß die bulgarischen Christen überhaupt bis jetzt einer derartigen Administration sich gefügt haben.“

Die Großmächte können natürlich durch eine anonyme Broschüre sich nicht zu vermittelnden Schriften veranlaßt sehen; aber über kurz oder lang wird die Wahrheit sich dennoch Luft machen, und dann könnte die Porte möglicherweise zu spät bedenken, daß ein Aufstand in Bulgarien für die Integrität der Türkei von einer ganz anderen Bedeutung ist, als eine Insurrektion auf dem isolirten Kandia.“

Belgrad, 2. August. Der Sultan wurde, als er an der Festung vorbeifuhr, mit 101 Kanonenschüssen begrüßt. — Der serbische Ministerpräsident Garashanin, der eine Audienz beim Sultan nachgesucht hatte, erhielt keine Antwort.

Griechenland.

Korfu, 2. August. Wie aus griechischer Quelle verlautet, ist die griechische Regierung entschlossen, den Aufstand auf Kreta mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstützen; in Folge dessen hat sie die Reserven einberufen, trifft auch anderweitige Kriegsvorbereitungen, und soll die Kriegserklärung an die Türkei bevorstehen, wenn nicht im September die Kretensche Frage gelöst sein werde.

ten. Wäre es nun nicht vortheilhaft, die Ständer, damit später das Pflaster stellenweise nicht wieder aufgerissen und ruinirt wird, mit der Pflasterung gleichzeitig aufzustellen?

— Ein interessantes neues Konzert-Programm hatte die Kapelle des 50. Regiments für ihr gestriges Konzert im Volksgarten gewählt; wir nennen beispielweise ein Potpourri von Menzel: „Jagd- und Schützenleben“, Ouvertüre zur Oper „Dinorah“, Verschwörungschor und Waffenweihe aus den „Hugenotten“ von Meyerbeer, Arie für obligate Klarinette aus „Saramucia“ von Ricci und eine Fantasie vom Kapellmeister Herrn Walther. Die Musikstücke waren höchst sorgfältig einstudiert und wurden mit großer Präzision aufgeführt.

k. Bef., 3. August. [Vorstellung durch Pilz; Unglücksfall.] In Niemierzyce, hiesigen Polizeidistrikts, erkrankte am Montage ein Tagelöhner nebst Chefrau und Schwiegermutter nach dem Genuss von Pilzen. Der Gemahl starb, da er bald nach dem Essen Schmerzen fühlte, sehr viel Wasser und rettete sich dadurch; die beiden Frauen aber starben unter den heftigen Schmerzen nach zwei Tagen. — Am Mittwoch kam der sieben Jahr alte Sohn eines hiesigen Schuhmachers einer Windmühle so nahe, daß ihm von einem Blügel der eine Fuß zerschmettert wurde.

— Krotoschin, 4. August. [Mord.] Gestern ging bei der hiesigen frischlich Thurn und Tagischen Rentkammer die Meldung ein, daß im Chrusciner Revier der in Glinica stationirte Forstgehilfe Luze erschossen gefunden sei. Der tödtliche Schuß war durch den Unterleib gegangen; die Beschaffenheit der Wunde wie der Umstand, daß die Kleider verjagt sind, läßt darauf schließen, daß er aus nächster Nähe abgefeuert sein muß. Dem Entzerrt sind Bude, Cigarrentasche und Portemonnaie“ geraubt worden. Vielleicht führt gerade der Besitz der gestohlenen Sachen recht bald auf die Spur des Täters.

Birke, 4. August. [Verbrannte Kinder]. Vorgestern brannte bei dem Dorfe Kito in der Strohstraße des Obstgartens in der Allee nieder und 2 Knaben von 3 und 4 Jahren, welche sich darin befanden, wurden von dem Feuer dermaßen ergriffen, daß man sie vollständig braun gebraten vorfand. Über die Entstehungsart des Feuers ist mir nichts Näheres bekannt. Die Eltern kommen unmöglich in der Nähe gewesen sein.

Wochenkalender für Konkurse und Subhastationen.

A. Konkurse.

I. Größnet: Bei dem Kreisgericht zu Posen am 31. Juli c. Worm. 12 Uhr der Kaufz. Konkurs im abgel. Verfahren über das Verm. des Handelsmanns Bawrzyn Kostrzenski hierelbst, Breslauerstr. Nr. 37. Einst. Verwalter Kaufmann Heinrich Grunwald hier. Konkurskomm. Kreisgerichts-Rath Gabler.

II. Beendet: 1) Bei dem Kreisgericht zu Pleschen am 13. Juli c. das erbauhschaftliche Liquidationsverfahren über den Nachlaß des Gutsbesitzers Franz v. Miklowksi aus Marzow.

2) Bei dem Kreisgericht zu Posen am 20. Juli c. der Konkurs über den Nachlaß des Kaufmanns Karl Galzowski zu Posen durch Vertheilung der Masse.

III. Termine und Ablaufbläufe. **Freitag am 9. August c.** Bei dem Kreisgericht zu Kempen in dem Konk. über das Verm. des Rittergutsbesitzers Stanislaus v. Koczorowski, Worm. 9 Uhr Termin zur Prüfung der bis zum 9. Juli c. angemeldetenforderungen und zur Bestellung eines definitiven Verwaltungspersonals vor dem Konkurskomm. Kreisrichter Arndt.

Sonntag am 10. August c. Bei dem Kreisgericht zu Bromberg im Konk. über das Verm. des Kaufmanns Julius Münnich aus demselbst Ablauf der Zahlungs- resp. Ablieferungsfrist.

Sonntag am 11. August c. Bei dem Kreisgericht zu Grätz in dem Konk. über d. Verm. der Restauratoren Robert und Amalie Gigner'schen Cheleute zu Grätz Ablauf der Zahlungs- resp. Ablieferungsfrist.

B. Subhastationen.

Es werden öffentlich und meistbietend versteigert:

Diensdag am 6. August c. Bei dem Kreisgericht zu Birnbau im das sub Nr. 314. des Hyp.-Buhs von Birnbau verzeichnete, bei Bielsko belegene, zum Nachlaß des Kreisrichtereinnehmers v. Brand gehörige Garten-Grundstück, abgeschätzt auf 205 Thlr., in freim. Subh.

Mittwoch am 7. August c. Bei dem Kreisgericht zu Krotoschin im Grundstück Krotoschin Nr. 16. Serv. Nr. 129., den Tischlermeister Vincent und Marianna Paluszowskis Cheleuten gehörig, abgeschätzt auf 2273 Thlr. 14 Sgr. 8 Pf.

Donnerstag am 8. August c. Ebendaselbst das in der Kozminer Vorstadt zu Krotoschin sub Nr. 45. Serv. Nr. 98. belegene, den Schuhmacher Franz und Hedwig Paluszowskis Cheleuten zu Dumka mola gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 356 Thlr. 15 Sgr.

Angekommene Fremde

vom 5. August.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDEN. Die Kaufleute Schmelz aus Dresden, Roth aus Crefeld, Schneider und Lubliner aus Berlin, Lehmann aus Paris, Gerst aus Bamberg und Krommehausen aus Leipzig, die Rittergutsbesitzer v. Benigsen-Förder aus Stridz, Gräfin Arco aus Wroneczyn und Siegemann aus Gr. Rybnik, Landrath v. Suchodolski aus Wronowice, Literat Höfer aus Berlin, Gymnasialdirektor Dr. Kraft aus Leobschütz, Musikantenhändler Lichtenberg aus Breslau.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer Dobrogajski nebst Frau aus Grusinow, v. Karsnicki aus Bistupice, v. Szeliński nebst Frau aus Drezlowo, v. Karsnicki aus Polen, v. Koszunski aus Małogoszcz, v. Bojanowski aus Gluchowo, v. Gutowski aus Odrowąż, Waligorski aus Szidow, v. Baraczewski aus Dresden und v. Dobrogajski aus Bistupice, Negotiant Bielawski aus Breslau.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbesitzer Graf Tyszkiewicz nebst Familie aus Riga, Gräfin Radolinska aus Jarocin, Graf Potocki aus Tulec, v. Puttkammer aus Berlin, v. Kierski aus Bobrovia, v. Laczynski aus Polen und Graf Mielczynski aus Pawlowice, Kaufmann Seippelt aus Stettin, die Rentiers v. Lupecki und v. Stablewski aus Orlonie.

SCHWARZER ADLER. Besitzer Kunzel aus Schönau, Birthschaftsinspektor Budzynski aus Naszlowo, Brennereiverwalter Włodzierski aus Taczanow, Gerichtsstrafurkator Baranski und Bürger Bednarowicz aus Wreschen, die Rittergutsbesitzer Genge nebst Tochter aus Węgierski, v. Sultkowsky aus Biernatow und v. Garczynski nebst Familie aus Węgorzewo, Frau Kaufmann Benderska aus Wreschen.

HOTEL DU NORD. Die Rittergutsbesitzer Grafin Benderska-Kwilecka aus Wroblewo, v. Kraszewski aus Bialewo und Frau v. Lubinska aus Bujazewo, Bonne Fräulein Amble aus Genf, Gartendirektor Kotter aus Kaminiec, Agronom Matzner aus Gluchowo, Dekan Kurowski aus Kaminiec.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Thummel aus Liegnitz, Bayrhoffer aus Frankfurt a. M., Florstein aus Breslau, Schneider, Adelung und Hartmann aus Berlin, Just aus Leipzig, Ultmann aus Stettin, Erdmann aus Wollgast und Kader aus Lindenwalde, die Rentiers Ulrich aus Büllichau, Pfeiffer aus Grätz und Bohne aus Blaatz, die Rittergutsbesitzer Biemianski aus Warschau, Mamke nebst Familie aus Chojnowo, v. Boblocki aus Czerlin und Sasinski aus Witkowice, Kämmerer Koch nebst Tochter aus Driesen, Inspektor Haake und Rendant Kluge aus Szlichtow, Landwirth Frank aus Liegnitz, Künstler Weinmann aus Stettin, Adlerwirth Moses aus Magdeburg.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute Goldschmidt aus Breslau, Abrahamsohn und Michaelsohn aus Chrlich, Lubenalowa und Wilde aus Weißeritz, Wolffraim aus Rogasen, Kuttner und Türk aus Wreschen und Guttmann aus Grätz, Rentier Meissner nebst Frau aus Newyork.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Gutsbesitzer Frau Meissner aus Kazlin und Kraulein Meissner aus Birke, Frau Hauptmann v. Sydow aus Rogasen, Frau Staatsanwalt Beer nebst Familie aus Gnesen, Rector Rabow aus Grätz, die Kaufleute Glas aus Grätz, Januszewski aus Rawicz und Heymann aus Breslau, Landwirth Göhlmann aus Deutsch-Presse, Czerniewo, Karsin, Koch jun. aus Muł-Goslin, Lieutenant v. Baraczewski aus Mainz, die Gutsbesitzer Lubomirski aus Debłowo.

HOTEL DE PARIS. Gutsverwalter Leisner aus Babin, Förster Heydysz aus Czerniewo, Kaufm. Koch jun. aus Muł-Goslin, Lieutenant v. Baraczewski aus Mainz, die Gutsbesitzer Lubomirski aus Debłowo. **SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG.** Die Kaufleute Thomas und Effenberg aus Breslau und Wegner aus Goldap, Volontär Clemens aus Tilsit, Orgelbauer Kaminski aus Opalenica, Tierarzt Rimpler nebst Familie aus Schrimm, Fräulein Hoffmann aus Angermünde.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Sitzung der Stadtverordneten zu Posen

am 7. August 1867 Nachmittags 4 Uhr.
Gegenstände der Berathung.

- 1) Renovierung des Stadttheaters.
- 2) Verlegung der Jahrmarkte vom alten Markt und Verpachtung des Standgeldes.
- 3) Betr. die Kosten während der vorjährigen Cholera-Epidemie.
- 4) Antrag der Einwohner auf der Fischerei wegen Aufstellung eines Wasserstänglers dasselbst.
- 5) Gesuch der Einwohner von St. Martin um Pflasterung der St. Martinstraße mit Kopfsteinen.



Bekanntmachung.

Stargard-Poener Eisenbahn.

Die Eigentümer folgender, nach Vorschrift der §. 5 resp. 6. der Allerhöchsten Privilegien vom 27. Dezember 1852, 12. März 1855 und 5. Juli 1858 am heutigen Tage Beweis der Amortisation ausgelosten Prioritäts-Obligationen der Stargard-Poener Eisenbahn I., II. und III. Emission und zwar:

34 Stück I. Emission à 100 Thlr.

Nr. 76. 281. 332. 400. 551. 738. 1012.

1046. 1239. 1251. 1274. 1350. 1394. 1716.

1786. 2071. 2170. 2244. 2469. 2688. 2771.

2798. 2901. 2911. 3001. 3262. 3308. 3522.

3600. 3710. 3790. 3825. 3829. 3900.

16. Stück I. Emission à 50 Thlr.

Nr. 4044. 4104. 4127. 4329. 4394. 4486.

4546. 4777. 4786. 4984. 5178. 5502. 5597.

5895. 5913. 5991.

48 Stück II. Emission à 100 Thlr.

Nr. 6196. 6225. 6321. 6583. 6686. 6692.

6860. 6984. 7009. 7037. 7090. 7138. 7197.

7305. 7510. 7601. 7683. 7956. 7996. 8130.

8194. 8407. 8474. 8475. 8676. 8935. 9660.

9751. 9837. 10,008. 10,262. 10,411. 10,472.

10,478. 10,528. 10,561. 10,699. 10,738.

10,845. 10,862. 10,932. 11,030. 11,040.

11,352. 11,458. 11,680. 11,698. 11,923.

85 Stück III. Emission à 100 Thlr.

Nr. 12,233. 12,304. 12,330. 12,378. 12,538.

12,797. 12,834. 13,169. 13,265.

13,338. 13,431. 13,433. 13,615. 13,782.

13,783. 13,832. 13,973. 14,001. 14,026.

14,201. 14,293. 14,597. 14,789. 14,975.

14,976. 15,094. 15,251. 15,442. 15,522.

15,708. 15,860. 15,968. 16,009. 16,021.

16,189. 16,323. 16,607. 16,685. 16,693.

17,211. 17,436. 17,588. 17,782. 17,836.

17,839. 17,891. 18,086. 18,162. 18,563.

18,933. 19,130. 19,303. 19,509. 19,726.

Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht, 1. Abtheilung,
zu Samter.

Das dem Gutsäpächer August Praetel gehörige, zu Sękowo sub Nr. 3. belegene Grundstück, abgeschäfft auf 14,856 Thlr. 25 Sgr. zu folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuführenden Tage, soll

am 6. Dezember 1867

Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Substationsgericht zu melden.

Samter, den 15. Mai 1867.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht, 1. Abtheilung.

Die den Emil Wolffsohn'schen minorenren Hugo, Richard und Emilie Geschwister Wolffsohn gehörigen, zu Neustadt a. B. unter Nr. 31. und 32. belegenen Grundstücke, zusammen abgeschäfft auf 6612 Thlr. aufzolle der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuführenden Tage, soll

am 5. November 1867

Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Erben des Kaufmanns Jakob Boasa aus Schwertlin a. B. werden hier durch zum Termin öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Gericht anzumelden.

Grätz, den 11. April 1867.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht, 1. Abthl.,
zu Samter,

den 13. Mai 1867.

Die dem Mathias v. Brzeski und seiner Ehefrau Alexandra geb. Spiegel gehörigen Grundstücke zu Schafenhof:

Nr. 4. taxirt auf 725 Thlr.

Nr. 50. taxirt auf 225 Thlr.

Nr. 30 B. taxirt auf 530 Thlr.

Nr. 27. taxirt auf 6171 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuführenden Taxe, sollen

am 13. Dezember 1867

Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen beim Substationsgericht zu melden.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Nothwendiger Verkauf.

Rgl. Kreisgericht zu Schrimm.

I. Abtheilung.

Schrimm, den 22. März 1867.

Das der Frau Benigna v. Bojanowska gehörige Rittergut Ostrowiecno nebst dem Vorwerk Radzyn, abgeschäfft auf 64,946 Thlr. 10 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuführenden Tage, soll

am 11. November 1867

Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei Gericht zu melden.

Der Julius Schreiber wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Bekanntmachung.

Der in dem Kaufmann Leopold Luerschen Konkurs vom Krida mit seinen Gläubigern geschlossene Altford ist rechtsträchtig vernichtet worden, in Folge dessen der Konkurs fortgesetzt wird.

Gneisen, den 27. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

In dem Konkurs über das Vermögen des Gutsbesitzers Wladimir Boguslaw von Tylkiewski aus Wysski wird zum öffentlichen meistbietenden Verkauf der dem Gemeinschaftszustehenden, auf dem Gute Sławno, Czarnecki Kreises, Rubrica III., Nr. 9. eingetragenen Forderung von 4444 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. ein Termin

auf den 10. September c.

Vormittags 11 Uhr

vor unserm Konkurs-Kommissar, Kreisrichter Herrn Buttman in unserem Gerichtslokale zu Pleischen angezeigt, wo die Kaufluffige einzuladen werden. Die Einsicht der Urkunde kann im Bureau erfolgen.

Pleischen, den 24. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Zum Verkauf von 1) einer bedeutenden Quantität Brennhölzern diverser Holzarten und Sortimente in kleineren und größeren Loosen, aus dem hiesigen Hauptreviere,

2) wie vor, aus den Bezirken Promno und Zejerce,

3) einigen geringeren Brennhölzern aus dem Reviere Schwersen,

nach dem Meistgebot unter den im Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen stehen folgende Termine an:

ad 1. am Mittwoch den 21. August und

am Montag den 9. September

im Gaffhof zu Zielonka;

ad 2. am Montag den 26. August und

am Montag den 16. September

im Gaffhouse von Wundt zu Pudewitz;

ad 3. am Sonnabend den 21. Septbr.

im Gaffhouse zu Głowno-Kolonie;

jedesmal von Vormittags um 10 Uhr ab.

Kaufluffige werden hierzu mit dem Bemerkung eingeladen, daß die betreffenden Körbchuzbeamen angewiesen sind, die zum Verkauf gestellten Hölzer auf Verlangen an Ort und Stelle vorzuzeigen.

Zielonka, den 3. August 1867.

Der Königliche Oberförster.

Störig.

Nachlaß-Auktion.

Mittwoch den 7. August werde ich im Auktionsloftale, Magazinstr. 1., von früh 9 Uhr ab, verschiedene Mahagonis ic. Möbel, als: Sofas, Kleiderspinde, Kommoden, Tische, Stühle, Spiegel, Bilder, Bettstellen, Betten, Wäsche, gute Kleidungsstücke, ferner Doppelflindten, Pistolen, Jagdtaschen ic. öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Königl. Auktions-Kommissar.

Eine ländliche Besitzung von circa 100 Mrg. Weizen- und Gerstenboden mit guten Gebäuden und 2 Obstgärten, ausgebaut und in 1 Plane belegen, 1/4 Meile von Schwersen, 1/4 Meilen von Posen entfernt, ist sofort mit auch ohne Inventar zu verkaufen.

Dieselbe ist, ihrer Lage und Baulichkeiten wegen, als Ruhesitz für Penzionäre, so wie allen Denjenigen, die auf dem Lande zurückgezogen leben wollen, sehr zu empfehlen.

Nähre Auskunft bei

C. Hanke in Posen,

Wilhelmsstr. Nr. 16a, n. d. Hofbuchdruckerei.

Bz. Bad Landek ist ein gut ausgebildetes, fast neues Logis-Haus mit 40 Wohngemächern und einem großen Garten, sehr nahe an der Badequelle, Familienverhältnisse halber aus freier Hand baldigt zu verkaufen. Alte Taxe 23,200 Thlr. Wert der Möbel über 4000 Thlr. Ertrag der Miete während der Badesaison 1500 Thlr. Hypothek fest 9300 Thlr. Anzahlung nach Abkommen. Nähre Auskunft auf Französisches erhalten der Kaufmann Emil Gütler in Posen, Breslauerstr. 20.

Eine vollständige Seifensiederei

in bester Lage Breslaus, mit guter Detail-Kundschafft, ist mit 400 Thlr. Anzahlung baldigt Familienverhältnishalter zu übernehmen.

Französisches Dörfchen nimmt entgegen Kaufmann

W. Hirsch, Breslau, Neustadtstr. 32.

Sprzedaż konieczna.

Król. Sąd powiatowy w Sremie.

Wydział pierwszy.

Wieś Ostrowiecno wraz i folwarkiem Kudzin, do Pan

